Deutscher Bundestag **Drucksache 15/1856**

15. Wahlperiode 29. 10. 2003

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (14. Ausschuss)

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksachen 15/1666, 15/1706 –

Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des Rechts der Verkehrsstatistik

A. Problem

Es ist eine Anpassung an geänderte Anforderungen der Europäischen Union sowie der nationalen Datennutzer, die Zusammenführung der verschiedenen gesetzlichen Bestimmungen in einem Gesetz für die Verkehrsstatistik sowie eine Entlastung der Auskunftspflichtigen erforderlich.

B. Lösung

Es soll eine Ergänzung der Luftverkehrsstatistik sowie eine Neukonzipierung der Eisenbahnstatistik und der Statistik des gewerblichen Straßen-Personenverkehrs vorgenommen werden und die Übernahme in das Verkehrsstatistikgesetz erfolgen.

Einstimmige Annahme des Gesetzentwurfs mit Änderungen

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf – Drucksachen 15/1666, 15/1706 – mit folgenden Maßgaben, im Übrigen unverändert anzunehmen:

Artikel 1 Nr. 8 wird wie folgt geändert:

1. § 17 Abs. 1 Nr. 2 wird wie folgt geändert:
   a) In Buchstabe a werden die Wörter „des Unternehmens" durch die Wörter „am Unternehmen" ersetzt.
   b) In Buchstabe g werden die Wörter „und Dauer" gestrichen.
2. In § 18 Abs. 1 Nr. 2 Buchstabe a sowie in § 19 Abs. 1 Nr. 2 Buchstabe d und Abs. 2 Nr. 2 werden jeweils die Wörter „des Unternehmens" durch die Wörter „am Unternehmen" ersetzt."

Berlin, den 27. Oktober 2003

Der Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

Eduard Oswald	**Horst Friedrich (Bayreuth)**
Vorsitzender	Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Horst Friedrich (Bayreuth)

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf Drucksachen 15/1666 und 15/1706 in seiner 66. Sitzung am 16. Oktober 2003 beraten und an den Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen zur federführenden Beratung und an den Innenausschuss zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Es ist eine Anpassung an geänderte Anforderungen der Europäischen Union sowie der nationalen Datennutzer, die Zusammenführung der verschiedenen gesetzlichen Bestimmungen in einem Gesetz für die Verkehrsstatistik sowie eine Entlastung der Auskunftspflichtigen erforderlich. Dazu soll mit dem Gesetzentwurf auf Drucksache 15/1666 eine Ergänzung der Luftverkehrsstatistik sowie eine Neukonzipierung der Eisenbahnstatistik und der Statistik des gewerblichen Straßen-Personenverkehrs vorgenommen werden und die Übernahme in das Verkehrsstatistikgesetz erfolgen. Die Unterrichtung durch die Bundesregierung auf Drucksache 15/1706 beinhaltet die Gegenäußerung der Bundesregierung zu der Stellungnahme des Bundesrates.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Innenausschuss** hat die Vorlage auf Drucksache 15/1666 in seiner 21. Sitzung am 22. Oktober 2003 beraten und empfiehlt einstimmig die Annahme des Gesetzentwurfs in der Fassung des von den Koalitionsfraktionen im federführenden Ausschuss eingebrachten Änderungsantrags (Ausschussdrucksache 15(14)374).

IV. Beratungsverlauf im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen hat die Vorlagen in seiner 20. Sitzung am 22. Oktober 2003 beraten. Die Koalitionsfraktionen haben einen Änderungsantrag (Ausschussdrucksache 15(14)374) zu dem Gesetzentwurf eingebracht, dessen Inhalt sich aus der Beschlussempfehlung und Teil V dieses Berichts ergibt. Der Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen wurde mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP angenommen. Der Ausschuss empfiehlt einstimmig die Annahme des Gesetzentwurfs der Bundesregierung in der geänderten Fassung in Kenntnis der Unterrichtung auf Drucksache 15/1706. Die **Fraktion der SPD** vertrat die Auffassung, der Änderungsantrag komme den Anliegen des Bundesrates entgegen. Die Forderung des Bundesrates, kleine und mittlere Unternehmen zu entlasten, sei das Ziel des gesamten Gesetzentwurfs. Die **Fraktion der CDU/CSU** brachte den Willen zum Ausdruck, die gesamten Änderungsvorschläge des Bundesrates zu übernehmen. Die **Fraktion der FDP** erklärte, sie sei zwar für den Gesetzentwurf, aber in der Fassung, welche der Bundesrat vorschlage.

V. Begründung der Änderungen

Zu Nummer 1 Buchstabe a

Erfasst werden soll, in wessen Eigentum das Unternehmen steht. Die geänderte Formulierung bringt dies zum Ausdruck.

Zu Nummer 1 Buchstabe b

Die Erfassung der Dauer der Omnibusreisen im Gelegenheitsfernverkehr soll entfallen, da sie eher für die Beurteilung von Struktur und Entwicklung des Tourismus als für die Beurteilung von Struktur und Entwicklung des Verkehrswesens relevant ist. Dieses Merkmal wird im Übrigen auch in den Statistiken für die sonstigen Verkehrsträger nicht erfasst. Durch den Verzicht auf die zusätzliche Untergliederung des Gelegenheitsfernverkehrs nach der Reisedauer werden die Auskunftspflichtigen spürbar entlastet.

Zu Nummer 2

Die Begründung zu Nummer 1 Buchstabe a gilt entsprechend.

Berlin, den 27. Oktober 2003

Horst Friedrich (Bayreuth)
Berichterstatter



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 340, Telefax (02 21) 97 66 344
ISSN 0722-8333